

Niederschrift der 7. ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.02.2011
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Sternberg

Anwesend waren:

Herr Biemann, Hans-Peter
Herr Dr. Papke, Gerhard
Herr Fichelmann, Eckhardt
Frau Haese, Kathrin
Herr Jaugitz, Gildo
Herr Krüger, Gerhard
Frau Lahl, Heidemarie
Herr Pischel, Bruno
Herr Quandt, Jochen
Herr Ratke, Matthias
Herr Unger, Dirk- Egbert
Frau Werner, Irene
Herr Winkler, Pascal

nicht anwesend waren:

Herr Hildebrandt, Karsten	entschuldigt
Herr Markowski, Jan	entschuldigt
Herr Tarassow, Harry	entschuldigt

Bürger: 12

Presse: Herr Pubantz (SVZ)

Verwaltung: Herr Steinberg, Herr Meyer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2010
- 4 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Stadtvertreter- und Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Seniorenbeirates durch den Vorsitzenden Herrn Wolfgang Blasko
- 6 Antrag des Stadtvertreters Gildo Jaugitz zur Aufwandsentschädigung
- 7 Antrag des Stadtvertreters Gildo Jaugitz "Aufklärungsarbeit gegen Kindermissbrauch verstärken"
- 8 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
- 8.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: BVS-039/2011
- 8.2 Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: BVS-040/2011
- 8.3 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mildenitz-Lübzer Elde" vom 13.10.2008
Vorlage: BVS-037/2010

- 8.4 Berufung eines neuen Mitglieds in den Seniorenbeirat
Vorlage: BVS-041/2011
- 8.5 Änderung des Beschlusses BVS-004/2009 - Wahlwerbung in der Stadt Sternberg
Vorlage: BVS-042/2011
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**
Herr Pischel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die anwesenden Einwohner, Verwaltungsmitarbeiter und die Presse.

Die Ladungsfristen wurden eingehalten.

- zu TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
Die Stadtvertretersitzung ist mit 12 anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter beschlussfähig.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

- zu TOP 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2010**
Die Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

- zu TOP 4 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Stadtvertreter- und Einwohnerfragestunde**
Bericht des Bürgermeisters
Die kommunalpolitischen Ergebnisse für das Jahr 2010 habe ich auf unserem diesjährigen Neujahrsempfang am 12. Januar ausführlich dargelegt. Sie waren dabei und die SVZ hat umfassend darüber berichtet, so dass Wiederholungen heute Abend nicht erforderlich sind.

Nachfolgend werde ich mich auf die Begründung bzw. auch Erläuterung der vorliegenden Beschlussvorlagen konzentrieren. Zur Vorbereitung der heutigen Stadtvertretersitzung wurden zahlreiche Ausschusssitzungen durchgeführt, auf denen die Beschlussvorlagen intensiv diskutiert und in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vorgeschlagen werden.

Haushalt 2011

Auf Grund der Haushaltssituation war es nicht möglich den Haushalt 2011 bereits im Dezember letzten Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Der erste Entwurf wies im Verwaltungshaushalt noch ein Defizit von rund 270 T€ aus. Nach umfassenden Diskussionen in den Ausschüssen und in der Verwaltung konnte das Defizit um ca. 40,- T€ auf 230,-T€ reduziert werden. Dieses Defizit ist derzeit nur mit einer Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Die größeren Ursachen für dieses Defizit liegen einerseits auf der Einnahmenseite: Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rund 100 T€ und rückläufige Einnahmen bei der Grundsteuer, allein 2010 rd. 100 T€, die auch 2011 fehlen werden. Andererseits auch bei den Ausgaben steigende Kreisumlage und Mehrausgaben bei Bewirtschaftungskosten (2010: Optimierung der Leuchtzeiten bei der Straßenbeleuchtung; 2011: Einsparung durch höhere Stromkosten wieder vernichtet) um nur die wichtigsten zu nennen.

Offene Probleme, die noch nicht im Haushaltsentwurf 2011 berücksichtigt werden konnten, sind die finanziellen Auswirkungen durch Winterschäden im Straßenbereich

und für den eventuell noch erforderlichen Winterdienst. Es ist gegenwärtig nicht möglich dieses Defizit kurzfristig auszugleichen. Das heißt für die Haushaltsdurchführung: Es ist kein Spielraum für weitere zusätzliche Ausgaben vorhanden. Mehreinnahmen und Ausgabensenkungen dienen ausschließlich für die Reduzierung der Rücklagenentnahme. Aus diesem Grund liegt der Stadtvertretung auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Beschlussfassung vor. Dabei geht es darum einerseits die Einnahmen zu erhöhen und andererseits die Ausgaben zu senken.

Und es geht auch darum, bei freiwilligen Aufgaben über das „ob“ und wenn ja, über das „wie“ sowie bei pflichtigen Aufgaben über das „wie“ nachzudenken. Ziel unserer gemeinsamen Arbeit muss es im Jahr 2011 sein, für das Jahr 2012 wieder einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt beschließen zu können. Unsere Rücklagen sind endlich, wenn sie nicht wie in den zurückliegenden Jahren durch Überschüsse im Verwaltungshaushalt aufgestockt werden und sie sind auch nicht für die Finanzierung der laufenden Verwaltungsaufgaben

gedacht, sondern in erster Linie für die Finanzierung von Investitionen. Unabhängig von den dargestellten Problemen im Haushalt 2011 wird die ehrenamtliche Arbeit in der Stadt Sternberg auch in diesem Jahr finanziell unterstützt. So u.a. die Senioren- und Jugendarbeit sowie die Förderung der Sportvereine. Trotz angespannter Haushaltslage für dieses Jahr sind Investitionen geplant. Oberste Priorität dabei hat die **Fortführung der Stadtsanierung**. Die erforderlichen Eigenmittel für die Städtebauförderung sind im Haushalt eingestellt. Bereits mehrfach erwähnt möchte ich nochmals die geplanten Maßnahmen unserer Immo für 2011 in Erinnerung rufen: Luckower Straße 29 (Rückbau und Neubau), Luckower Straße 31 (Sanierung), Luckower Straße 12 (Sanierung bzw. Rückbau und Neubau), Kleiner Spiegelberg 3 (Neubau), Fischerstraße 14 – 20 (Neubau), Luckower Straße 28 (Teilmodernisierung)

Nach kurzem Beginn 2010 und der witterungsbedingten Zwangspause wird in diesem Jahr die Straße Maikamp mit Hilfe von ELER-Mitteln als Erschließungsstraße für die touristischen Einrichtungen Campingplatz, Ferienhausgebiet, Badeinsel und dem Naherholungsgebiet („Kleingartenanlage Luckower See“) ausgebaut.

Nachdem wir im vergangenen Jahr die Umgestaltung und Teilsanierung des KITA – Gebäudes „Sonnenschein“ als 1. Bauabschnitt realisieren konnten, ist für 2011 die Modernisierung und Neugestaltung der Außenanlagen als 2. Bauabschnitt vorgesehen. Hierfür stehen uns noch Mittel aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung. Mit der Realisierung dieser Gesamtmaßnahme schaffen wir sehr gute Bedingungen für die frühkindliche Bildung in unserer Kindertagesstätte. Gleichzeitig wird das Betreuungsangebot erweitert.

Nachdem im vorigen Jahr durch das Straßenbauamt Schwerin die L 141, einschließlich OL Sternberg, von Sternberg bis Sternberger Burg erneuert wurde, wird das Straßenbauamt in diesem Jahr den Abschnitt von Sternberger Burg bis Groß Raden ausbauen. Vorgesehene Bauzeit Mai bis September.

Die Fertigstellung des neuen DRK – Pflegeheimes mit 80 Plätzen ist ebenfalls für dieses Jahr vorgesehen.

Alle geplanten Investitionen werden nach ihrer Realisierung wieder zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur führen und die Attraktivität sowie Außenwerbung unserer Stadt erhöhen.

Sie sind aber auch ein Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes im Bausektor.

Wasser- und Bodenverbandssatzung – 1. Änderung

Der Wasser- und Bodenverband hat auf seiner Sitzung am 24.11.2010 den Haushaltsplan für das Jahr 2011 beschlossen.

Dabei wurde der Hebesatz für Verwaltung und Gewässerunterhaltung auf 7,50€/BE (1BE = 0,5 ha) festgesetzt.

Entsprechend musste der Gebührensatz für die Wasser- und Bodenverbandsgebühren

neu kalkuliert werden. Sie erhöht sich von 4,11 € auf 4,72 €/BE.
Durch den Wasser- und Bodenverband werden die Verwaltungs und
Gewässerunterhaltungsgebühren nicht direkt von den Grundstückseigentümer
eingefordert, sondern über die einzelnen Mitgliedsgemeinden, die sich dann diese
Kosten von den Grundstückseigentümer bzw. Pächtern wieder holen.

Wahlwerbung

Am 8. Juli 2009 hat die Stadtvertretung in Auswertung der Europawahl 2009 einen
Beschluss gefasst, mit dem die Wahlwerbung der Parteien, Wählergruppen und
Einzelbewerbern dahingehend geregelt wurde, die Werbung in der Innenstadt
(Sanierungsgebiet) zu untersagen und die Anzahl der Wahlwerbeträger an den
Durchgangstraßen zu begrenzen.

Ziel dieses Beschlusses ist es, eine auswüchsige Plakatierung die das Stadtbild
verschandelt und den städtebaulichen Charakter entgegensteht, einzudämmen.
Dieser Beschluss ist von den Parteien und Wählergruppen zur letzten Wahl
(Bundestagswahl) eingehalten worden, so dass auch zu Wahlzeiten die Stadt ein
angenehmes Erscheinungsbild hatte. Eine Wettbewerbsverzerrung hat es dadurch
auch nicht gegeben. Es gibt keinen Wähler, der seine Stimmabgabe abhängig von der
Anzahl der Plakate macht.

In Vorbereitung der Wahlen am 4. September (Landtagswahl, Kreistags- und
Landratswahl, Abstimmung über Kreisnamen) machen sich nun einige Änderungen und
Ergänzungen erforderlich, die in der vorliegenden Beschlussvorlage des
Hauptausschusses als neuer Beschlussvorschlag dargelegt sind.

1. Das Sanierungsgebiet der Stadt Sternberg als besonders schützenswerter Stadtkern
steht den Parteien, Wählergemeinschaft und Einzelbewerbern für die
Plakatsichtwerbung nicht zur Verfügung.

2. Zur Verhinderung einer Verkehrsgefährdung und wochenlangen Verschandelung
des Stadtbildes ist für alle anderen Straßen das Anbringen von einer begrenzten
Anzahl von Wahlwerbeträgern ausschließlich nur an vorgegebenen Laternenmasten
erlaubt. Das Anbringen von Wahlwerbeträgern ist beim Ordnungsamt zu beantragen.

3. Das Anbringen von Aufklebern an öffentlichen Einrichtungen der Stadt Sternberg
z.B. Laternenmasten, Buswartehäuschen, Parkautomaten u.ä., die eine politische
Botschaft enthalten oder für eine Partei, Wählergruppe oder einen Einzelbewerber
werben sollen, sind untersagt. Das gilt auch außerhalb von Wahlzeiten.

Einwohnerfragestunde:

Herr Heiko Blank kritisiert das Anbringen von Aufklebern der NPD an Laternenmasten
in der Stadt Sternberg und die mit der Entfernung dieser Aufkleber verbundenen
zusätzlichen Kosten für die Stadt. Herr Blank fragt Herrn Jaugitz, wie er das Anbringen
dieser Aufkleber rechtfertigt.

Herr Jaugitz antwortet, dass das Anbringen eine Ordnungswidrigkeit ist. Es ist nicht
nachgewiesen, dass die Aufkleber von der NPD stammen. Diese könne jeder überall
bestellen.

Herr Blank fragt, wer für die Reinigung der Laternenmasten aufkommt.

Herr Quandt antwortet, dass die Stadt die Reinigung bezahlt. Allerdings werden in
diesem Fall der Verursacher und die Kosten ermittelt und in Rechnung gestellt.

zu TOP 5

Bericht des Seniorenbeirates durch den Vorsitzenden Herrn Wolfgang Blasko

Herr Blasko hält im Namen des Seniorenbeirates den Jahresbericht.

Der Bericht liegt dem Protokoll als Kopie bei.

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 8.3 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mildenitz-Lübzer Elde" vom 13.10.2008

Vorlage: BVS-037/2010

Begründung:

Der Wasser- und Bodenverband hat auf seiner Sitzung am 24.11.2010 den Haushaltsplan für das Jahr 2011 beschlossen. Der Hebesatz für Verwaltung und Gewässerunterhaltung wurde auf 7,50 €/BE festgelegt. Entsprechend musste der Gebührensatz für die Wasser- und Bodenverbandsgebühren neu kalkuliert werden. Er erhöht sich von 4,11 € auf 4,72 € je Berechnungseinheit.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom 13.10.2008.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 1 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 8.4 Berufung eines neuen Mitglieds in den Seniorenbeirat

Vorlage: BVS-041/2011

Begründung:

Mit Schreiben vom 24. Januar 2011 hat der Vorsitzende des Seniorenbeirates mitgeteilt, dass das Mitglied Herr Werner Zuchel verstorben ist. Herr Zuchel war für den BRH im Seniorenbeirat vertreten.

Durch den BRH wurde dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates als neues Mitglied Herr Siegfried Maaß, wohnhaft in Sternberg, vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beruft Herrn Siegfried Maaß aus Sternberg in den Seniorenbeirat der Stadt Sternberg.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 8.5 Änderung des Beschlusses BVS-004/2009 - Wahlwerbung in der Stadt Sternberg

Vorlage: BVS-042/2011

Begründung:

Bei vorangegangenen Wahlen wurde insbesondere im Sternberger Sanierungs- und Altstadtgebiet sowie an Durchgangsstraßen festgestellt, dass einige Parteien und Wählergemeinschaften unverhältnismäßig viele Wahlwerbeträger entlang der Straße angebracht haben. Durch die Vielzahl der Wahlwerbeträger wurde die Ansicht des Ortsbildes stets erheblich beeinträchtigt. Hinzukommt, dass insbesondere durch das Aufstellen von Plakaten sowie das Anlehnen oder Aufhängen von Plakaten an den Masten der Straßenlampen, die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs erheblich beeinträchtigt wird.

Auszug aus Schreiben des Innenministers vom 8. Mai 2009:

„Die Sichtwerbung für Wahlen gehört heute zu den üblichen Mitteln im Wahlkampf der politischen Parteien und ist ein wichtiger Bestandteil der Wahlvorbereitung in der heutigen Demokratie geworden. Sie darf als gewissermaßen selbstverständliches Wahlkampfmittel daher durch gänzliche oder auch nur weitgehende Verweigerung

vorgesehener Erlaubnisse grundsätzlich nicht beschnitten werden (BverwG jeweils v. 13.12.1974, BverwGE 47, 280 und BverwGE 47, 293).

Dieser Anspruch besteht freilich nicht schrankenlos. Eine beabsichtigte Wahlwerbung darf abgelehnt werden, wenn sie zu einer Verkehrsgefährdung führen würde.

Gleichfalls ist die Gemeinde berechtigt, dafür zu sorgen, dass eine wochenlange Verschandelung und Verschmutzung des Ortsbildes durch so genanntes wildes Plakatieren verhindert wird.

Ähnliche und möglicherweise weitergehende Schranken können sich im Einzelfall aus der Notwendigkeit ergeben, einen besonders schützenswerten Stadtkern von einer Sichtwerbung für Wahlzwecke gänzlich freizuhalten oder dort der Wahlpropaganda nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit engere Grenzen zu setzen als anderswo.

Weiter ist der Anspruch auf Gestattung einer Wahlsichtwerbung dadurch beschränkt, dass er lediglich auf eine Werbung in einem Umfang gerichtet ist, der für die Selbstdarstellung der jeweiligen Partei notwendig und angemessen ist. Die Gemeinden brauchen deshalb den Wünschen der Parteien auf Wahlsichtwerbung nicht unbeschränkt Rechnung zu tragen. In welcher Weise die Gemeinden dem verfassungsrechtlichen Gebot auf Einräumung von Plakatstellplätzen Rechnung tragen, ist ihre Sache (z.B. grundsätzliche Freigabe der Straßen oder durch Auswahl sowie Zuweisung bestimmter Aufstellplätze an die einzelnen Wahlvorschlagsträger oder durch Bereitstellung gemeindeeigener Plakatflächen). Wichtig ist dabei, dass selbst bei Mengenbegrenzungen im Ergebnis jeweils angemessene Wahlwerbungsmöglichkeiten sichergestellt sein müssen.“

Am 8. Juli 2009 hat die Stadtvertretung bereits einen Beschluss zur Wahlwerbung verabschiedet. In Vorbereitung der Wahlen am 4. September 2011 machten sich einige Änderungen und Ergänzungen notwendig. Im Hauptausschuss wurde entschieden, den Beschluss BVS-004/2009 aufzuheben und einen neuen Beschluss zur Wahlwerbung zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg möge beschließen:

1.) Der Beschluss BVS-004/2009 „Wahlwerbung in der Stadt Sternberg“ vom 8. Juli 2009 wird aufgehoben.

2.) Unter Beachtung des Erlasses des Wirtschaftsministeriums vom 17. August 1994 sowie der Verwaltungsvorschrift II210-115.4.2-2 des Innenministeriums zur Gewährung von Wahlwerbemöglichkeiten vom 5. Februar 2009, stehen folgende Straßen in der Stadt Sternberg für Außenwahlwerbung mittels Wahlwerbeträger von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern grundsätzlich nicht zur Verfügung:

**Am Markt
Pastiner Straße
Kütiner Straße
Luckower Straße
Schulstraße
Ritterstraße
Rittersitz
Mühlenstraße
Hinter der Kirche
Wallstraße
Seestraße
An der Erbkornmühle
Kl. Kütiner Straße
Kl. Pastiner Straße
Zinggießerstraße**

Gr. Belower Furt
Kl. Belower Furt
Gr. Spiegelberg
Kl. Spiegelberg
Vor dem Pastiner Tor
Vor dem Kütiner Tor
Hirtenstraße
Fischerstraße
Hospitalstraße
An der Bleiche
Am Waschbach
Kütiner Brink

3.) Für alle anderen Straßen in der Stadt Sternberg wird jeder Partei, Wählergruppe oder jedem Einzelbewerber auf Antrag beim Ordnungsamt Sternberg das Anbringen und Aufstellen einer begrenzten Anzahl von Wahlwerbeträgern gemäß nachfolgendem Verteilungsmaßstab erlaubt:

Finden an einem Tag höchstens zwei Wahlen oder andere gesetzlich vorgeschriebene Entscheidungen statt, können im Bundestag oder im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vertretene Parteien bis zu 20 Wahlwerbeträger anbringen bzw. aufstellen. Alle anderen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber können bis zu 5 Wahlwerbeträger pro Straße anbringen oder aufstellen.

Finden an einem Tag mehr als zwei Wahlen oder andere gesetzlich vorgeschriebene Entscheidungen statt, erhöht sich bei den im Bundestag oder im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vertretenen Parteien die Zahl der Wahlwerbeträger bis auf 25 pro Straße und bei den anderen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bis auf 7 pro Straße.

Wahlwerbeträger im Sinne dieses Beschlusses sind alle zum Aufhängen oder Abstellen geeigneten Werbeträger, die auf einer festen Unterlage aufgebracht sind bzw. Werbeträger aus Kunststoff. Werden die Werbeträger an Laternenmasten doppelt verbunden angebracht, so dass die Werbeaussage aus beiden Fahrtrichtungen zu sehen ist, gelten diese als ein Wahlwerbeträger.

4.) Das Anbringen von Aufklebern oder Beschriftungen an öffentlichen Einrichtungen, wie z.B., Laternenmasten, Buswartehäuschen, Parkautomaten u.ä., mit offensichtlich politischen Botschaften oder zum Zwecke der Werbung für eine Partei, Wählergruppe oder Einzelperson sind grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden diese durch die Stadt Sternberg entfernt und die dadurch entstandenen Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11

dagegen: 1

enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 9

Sonstiges

Herr Dr. Papke bittet darum, dass bei Änderungen von Satzungen oder Beschlüssen in den Beschlussvorlagen diese Änderungen farblich kenntlich gemacht werden.

gez. Bruno P i s c h e l

gez. Olaf S t e i n b e r g

